

# **Zur Situation des Fachs Evangelische Religion an Berufsbildenden Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)**

**Ein Bericht des Terminierten Fachausschusses an den  
Gesamtkirchlichen Ausschuss für den Religionsunterricht (GKA)  
Darmstadt, 2005**

## **Inhaltsverzeichnis:**

Vorwort

1. Die Bestandsaufnahme der EKHN von 1996 und was daraus geworden ist
2. Zur aktuellen Situation der Berufsbildenden Schulen – Trends und Themen
3. Das Fach Evangelische Religion an Beruflichen Schulen (BRU)
4. Welche Voraussetzungen sind nötig, um dieser Aufgabe – eines qualitativ und quantitativ guten Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen – gerecht zu werden?
5. Welche Initiativen fördert die EKHN bzw. sollte sie fördern

Literatur

## Vorwort

Im Januar 2000 wurde Pfarrer Dr. Biesenbach von der Kirchenleitung der EKHN mit dem Projektauftrag „Situation des ev. Religionsunterrichtes in den Beruflichen Schulen im Gebiet der EKHN“ beauftragt. In Folge der Vorstellung seines Zwischenberichtes setzte der GKA einen Terminierten Fachausschuss ein, der den auf Einzelbeobachtungen basierenden Bericht auf eine allgemeinere Basis stellen und daraus Empfehlungen für den GKA ableiten sollte.

Der Ausschuss nahm seine Arbeit im Februar 2004 auf. In 8 Sitzungen wurde der Bericht erarbeitet. Die Basis der Ausführungen ist – anders als bei der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 1996 (siehe 1.) – im Schwerpunkt nicht durch systematische statistische Erhebungen begründet. Die Datenlage ist schwierig, in Hessen wegen der Umstellung auf die neuen Programme SAP und LUSD nicht verwertbar. Dennoch erschien es dem Fachausschuss wichtig, auch aus den allgemeinen Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Schulen Folgen abzuleiten für ein Engagement zur Sicherung eines angemessenen ev. Religionsunterrichts.

Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die geradezu dramatische Situation in Hessen gelegt.

Dem Fachausschuss gehörten an:

Dr. Angela Forberg  
Sönke Krützfeld (Federführung)  
Björn-Uwe Rahlwes (Redaktion)  
Jürgen Schneider  
Wolfgang Wendel  
Dorothee Zimmermann  
Heinz Zimmermann.

Zeitweise beratend tätig: Dr. Hans Biesenbach und Herbert Gunkel.

### **1. Die Bestandsaufnahme der EKHN von 1996 und was daraus geworden ist**

Im Herbst 1994 erschien die *EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“*. Seitens der Schulen und Schulaufsicht wurde dieses Positionspapier als Signal verstanden, dass innerhalb der evangelischen Kirchen eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem evangelischen Religionsunterricht stattfindet und nicht nur uneingeschränkt auf der Einhaltung der bestehenden Rechtslage zu beharren ist.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau gab daraufhin eine breite Untersuchung in Auftrag, die die unterschiedlichen Entwicklungen in Hessen und Rheinland-Pfalz berücksichtigen sollte. Die Ergebnisse sind in der *Schrift „Der evangelische Religionsunterricht im Bereich der EKHN - Bestandsaufnahme, Problemanzeigen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung“* vom Juni 1996 dokumentiert. Ausgehend von Beobachtungen zur Situation des Religionsunterrichtes in einer sich wandelnden Gesellschaft, werden darin detaillierte Ergebnisse zu den einzelnen Schulformen aufgeführt. Der Anhang enthält unter anderem umfangreiche empirische Daten aus einer Erhebung zum Religionsunterricht in sechs

Schulämtern. Der Bericht einer Arbeitsgruppe zum Religionsunterricht in Beruflichen Schulen ist auf den Seiten 23 – 35 nachzulesen.

In diesem Bericht werden eine Reihe von Beobachtungen, Deutungen und Arbeitsaufträgen formuliert, die bei einer Fortschreibung der Arbeit und der Beschreibung der aktuellen Situation des Religionsunterrichtes an Beruflichen Schulen aufgenommen werden müssen.

Obwohl der Unterrichtsausfall hoch ist, wenn 4097 Stunden in Hessen nicht erteilt werden, besagte diese Zahl wenig, da in 97% der hessischen Berufsschulen der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt wurde. Erteilt wurden 2330 Stunden evangelischen Religionsunterrichtes wöchentlich, den 24100 Schüler besuchten. Die Abmeldequote für die, die nicht teilnehmen, liegt bei 11%! Ganz anders stellt sich die Zahl in Rheinland Pfalz dar, da dort die Ausfallquote bei den Sollstunden mit 10% gegen 0 geht. Als Gründe werden aufgeführt, dass die Katholische Kirche hier mehr Einfluss auf die staatlichen Einrichtungen im Schulbereich ausübt, die Versorgung mit Religionslehrern und -lehrerinnen über Jahre hinweg finanziell und personell sichergestellt war und Ethik konsequent als Ersatzfach angeboten wird.

Der Bericht bescheinigt dem Religionsunterricht trotz der rechtlichen Absicherung eine mangelnde Akzeptanz, fehlende Lehrkräfte und organisatorische Erschwernisse in der Stundenplangestaltung.(S.25), oftmals hängt die Akzeptanz dieses Faches an der Akzeptanz dessen, der den Unterricht erteilt.

Die Person des Unterrichtenden hat ein höheres Gewicht als Inhalte oder Konzepte. Daher muss „Fortbildung ein Bestandteil des Unterrichtens“ sein, dass auf verschiedenen Ebenen geschieht. Als Mangel wird die schulbezogene, vom pädagogischen Interesse geleitete Fortbildung bezeichnet, die von Fach Religion/Ethik ausgeht und gezielt schulintern „benachbarte“ Fachkollegen/innen zur Kooperation anspricht. Während die Regionalisierung von Fortbildung abgelehnt wird, bekommt die überregionale Fortbildung im Religionspädagogischen Studienzentrum nach wie vor ein hohes Gewicht – besonders im Bereich der Qualifizierung von Pfarrern und Pfarrerinnen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag – zugeschrieben. Mit Sorge benennt der Bericht aber auch den eklatanten Rückzug von Lehrkräften mit dem Zweitfach „Religion“, dem zu begegnen ist. Möglicherweise kann hier entlang der aufgelisteten Gründe ein besonderes Fort- und Beratungsangebot hilfreich sein. Allerdings erwähnt der Bericht auch, dass ein dazu bereits 1995 veranstaltetes Seminar wenig Resonanz zeigte. Ferner erhebt der Bericht die Forderung nach einer Fortbildungsverpflichtung und dem professionellen (Ziel und Inhalt, siehe Seite 33) Religionsunterricht im Klassenverband, wo die Konfessionalität keine schulische Lerngruppe mehr konstituiert.

Anfang 2005, zwei Jahre nach dem Erscheinen der EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen“, dem Inkrafttreten des 3. Gesetzes zur Qualitätssicherung an den hessischen Schulen legt der 2004 vom Gesamtkirchlichen Ausschuss für den Religionsunterricht berufene Terminierte Fachausschuss seinen Bericht vor, mit neuen Zahlen, den neuen Entwicklungen sowie den neuen Empfehlungen.

## **2. Zur aktuellen Situation der Berufsbildenden Schulen – Trends und Themen**

Im Jahr 2004 besuchen 2,7 Millionen Schülerinnen und Schüler Berufsbildende Schulen (BBS). Diese Zahl wird bis 2008 noch zunehmen. Etwa zwei Drittel eines Altersjahrgangs besuchen im Lauf ihres Schullebens eine Berufsbildende Schule. Die Schülerzahl an den Vollzeit-Schulformen steigt derzeit zu Lasten der Teilzeit-Schulformen.

Dabei verläuft der Übergang von den allgemein bildenden in die beruflichen Schulen nicht unproblematisch. Rund 30 % aller Auszubildenden im dualen System brechen ihre Ausbildung ab. In der zweijährigen Berufsfachschule beispielsweise, die zum Mittleren Abschluss führt, oder in der Jahrgangsstufe 11 des beruflichen Gymnasiums, fällt nahezu ein Drittel eines Jahrgangs durch. Hier ist nach der Beratung und der Eignungsfeststellung durch die abgebenden Schulen zu fragen.

### **2.1 Hintergrund: Die Bildungsangebote berufsbildender Schulen**

Stark vereinfacht stellt sich das System der Berufsbildenden Schulen wie folgt dar:

#### **Berufsvorbereitung**

Hierunter fallen die „Besonderen Bildungsgänge“ in Voll- und Teilzeitform sowie die vom Arbeitsamt geförderten Maßnahmen wie Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB), Berufliche Eingliederung (BBE) und Grundbildungslehrgänge (G-Lg.).

#### **Berufliche Grundbildung**

Hierzu zählen

- das einjährige vollschulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Es vermittelt die Grundbildung des 1. Ausbildungsjahres in einem Berufsfeld (zum Beispiel in Metalltechnik) und kann bei einer weiteren Berufsausbildung angerechnet werden;
- die zweijährige Berufsfachschule (BFS). Sie baut auf dem Hauptschulabschluss auf und führt zu einem Mittleren Abschluss, der eine berufliche Grundbildung zertifiziert, die für eine anschließende duale Ausbildung angerechnet werden kann.

#### **Duale Berufsausbildung**

Sie ist die „klassische“ Form der Berufsausbildung und findet in der Berufsschule als „Juniorpartner“ der ausbildenden Betriebe statt. Ausgebildet wird in 357 Berufen. In der Berufsschule in Teilzeitform werden in Hessen und in Rheinland-Pfalz grundsätzlich zwölf Wochenstunden Unterricht erteilt. Während der Berufsausbildung können der Hauptschul- und der Mittlere Abschluss und die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden.

#### **Vollschulische Berufsausbildung**

Hierunter fallen im Wesentlichen zweijährige vollschulische Ausbildungsgänge. Sie führen – den Mittleren Abschluss voraussetzend – zur Staatlich geprüften Assistentin beziehungsweise zum Staatlich geprüften Assistenten (Informationsverarbeitung, Fremdsprachensekretariat, Wirtschaft, Chemie, Sozialassistenten etc.). Verwirrend ist, dass diese Schulform ebenfalls Berufsfachschule genannt wird (siehe BFS innerhalb der beruflichen Grundbildung). Durch Zusatzkurse kann parallel zur Ausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

## **Studienqualifizierende Bildungsgänge**

Hierbei sind zu unterscheiden:

- Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife – Fachoberschule (FOS), ein- oder zweijährig;
- Bildungsgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife – berufliches Gymnasium (BG) mit verschiedenen Fachrichtungen, dreijährig.

## **Bildungsgänge der Weiterbildung**

Dies sind die zweijährigen, auf einer Erstausbildung aufbauenden vollschulischen Fachschulen für Technik (Abschluss Technikerin/Techniker), für Wirtschaft (Abschluss Betriebswirtin/ Betriebswirt) und für Sozialpädagogik (dreijährig; Abschluss Erzieherin/Erzieher).

## **2.2 Zur Veränderung der Rahmenbedingungen an BBS**

Der rasche Wandel in der Arbeitswelt sowie in der Gesellschaft setzt die berufliche Bildung und damit auch die beruflichen Schulen unter einen permanenten Anpassungsdruck. Die Anforderungen und Inhalte von Ausbildungsberufen unterliegen einem ständigen Wandel. Berufe, die noch vor zwanzig Jahren gebraucht wurden, verschwinden, neue Berufe entstehen. Auch als Reaktion darauf haben sich Einstellung und Lernverhalten der Jugendlichen geändert. Das Modewort lautet Patchwork-Biographie: Erst- und Zweitausbildung, Fort- und Weiterbildung gehören zur Lebensplanung vieler Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die neuen Fragen lauten daher: Wie können Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung sinnvoll miteinander verzahnt werden, welche Aufgaben müssen und können die beruflichen Schulen dabei übernehmen, und wie sollten berufliche Schulen in Zukunft organisiert und strukturiert sein? Wenn wir die gegenwärtige politische Diskussion richtig interpretieren, geht es um folgendes: Die Lösung sollen berufliche Schulen als regionale Kompetenz- beziehungsweise Bildungszentren sein - mit einem erweiterten Aufgabenspektrum, mit einer Einbindung in regionale Netzwerke und mit einer größeren Autonomie.

## **Mehr Eigenständigkeit, mehr Aufgaben**

In den beruflichen Schulen sind in der Regel Wissen und Ausstattung vorhanden, die auch für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Die Weiterbildung, die heute mit wenigen Ausnahmen von freien, zumeist privaten Trägern angeboten wird, soll in regionalen Bildungszentren eine zusätzliche Aufgabe der beruflichen Schulen werden. Um die Aus-, Fort- und Weiterbildung in einer Region besser aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht anzubieten, sollen **regionale Berufsbildungsnetzwerke** geschaffen werden. In diesen kooperieren die Akteure der beruflichen Bildung: Betriebe, berufliche Schulen und private Anbieter.

## **Schulversuch „Selbstverantwortung plus“**

Dieser Schulversuch wurde 2004 zunächst für zehn Schulen ausgeschrieben. Als Maßgabe zeichnet sich das „Auskömmlichkeitsprinzip“ ab. Danach müssen die Schulen mit den bisherigen Mitteln auskommen, jedoch zusätzliche Aufgaben übernehmen. Im Schulversuch „Selbstverantwortung plus“ sind dies zum Beispiel das Personalmanagement und die Finanzverwaltung. Hinzu kommen noch die Rechenschaftslegung und die externe (Inspektion) und interne Evaluation. Die ausbildende Wirtschaft soll durch einen Beirat größere

Einflussmöglichkeiten auf das Bildungsangebot und die Gestaltung der Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen bekommen.

Dass dies bei der schwierigen Versorgung der BBS mit Stellen und Finanzen zu einer Verschärfung der Versorgung der Vollzeitschulformen und der Bildungsgänge für benachteiligte Jugendliche führen kann, liegt auf der Hand. Parallel dazu laufen Bestrebungen, Schulbezirke für Ausbildungsberufe zusammenzulegen. Dies könnte in Folge der notwendigen Konzentration mittelfristig zu Schulschließungen führen und zu einer Ausdünnung der Angebote besonders in der Fläche.

## **2.3 Veränderungen in der Unterrichtsarbeit und ihre Ursachen**

Seit 1996 hat sich die Modernisierung der beruflichen Ausbildung im dualen System beschleunigt, wenn nicht gar überschlagen: Gegenwärtig gibt es 357 Berufe in Deutschland. 146 Berufe davon wurden seit 1996 neu geordnet, 54 Berufe völlig neu geschaffen. Neu sind vor allem die IT-Berufe, Laborberufe, Medienberufe oder Mechatroniker, aber auch viele kaufmännische Berufe wie Automobil-, Veranstaltungs- oder Gesundheitskaufleute.

Parallel dazu wird in der Berufsschule seit 1997 begonnen, die traditionelle Fächerstruktur abzuschaffen und das **Lernfeldkonzept** einzuführen. Berufliche Arbeit, nicht mehr abgespecktes Universitätswissen, wird didaktischer Bezugspunkt für die Berufsschule; Qualifikationen und Kompetenzen ersetzen Lehr- und Lernziele. Die berufsbildenden Schulen werden die notwendigen Umsetzungsschritte im regionalen Kontext selbstständig entwickeln und organisieren müssen, das heißt in Lernfeldern aus Handlungssituationen Lernsituationen schaffen.

Diese Entwicklung vollzieht sich in allen bedeutsamen Berufsfeldern. Tätigkeiten und Prozesse in den Unternehmen sind geprägt durch hochgradige fachliche Spezialisierung und fast gleichzeitig durch horizontale und vertikale Aufgabenintegration.

Das Stab-Linien-System, als Harzburger Modell der Unternehmensorganisation bekannt und vor allem in Großunternehmen angewandt, wird durch eine flexible Projektorganisation abgelöst; die Unternehmen werden in kleinere, eigenständige wirtschaftlich verantwortliche Einheiten zerlegt. Das trifft auch auf Ausbildungsabteilungen zu, die sich im Unternehmen als Cost- oder Profitcenter reorganisieren müssen.

### **Projekt- und Teamarbeit im Unterricht**

Die Projekte gehen von der technischen Ausgestaltung bis zur Angebotsausarbeitung und Kostenkalkulation. Projektarbeiten werden von gemeinsamen Projektteams erstellt, in denen beispielsweise Fachinformatiker und Informatikkaufleute, Systemelektroniker und IT-Systemkaufleute zusammenarbeiten und die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte und Zuständigkeiten im Team zuweisen. Arbeitsteilung erfolgt nicht mehr durch Berufszuständigkeiten. Berufsgrenzen überlappen. Die erfolgreiche Präsentation und Disputation des Projekts gegenüber der Klasse ist gemeinsame Sache des Projektteams. Der Erfolg des Teams ist entscheidend.

Die Organisation des Berufsschulunterrichts passt sich diesen neuen Zielen an. Lehrkräfte arbeiten in fachübergreifenden und berufsübergreifenden professionellen Lehrteams stets verantwortlich für den Erfolg einer Lerngruppe. Zeitweise werden auch externe Expertinnen und Experten herangezogen. Der Koordinationsbedarf steigt immens, Fortbildung wird dauerhaft notwendig.

Auszubildende in attraktiven Berufen wollen auch im Ausbildungsbetrieb mehr Eigenverantwortung übernehmen oder schlicht sich als vollwertiges Mitglied im Arbeitsteam des Betriebs beweisen. Deshalb kann es schon erforderlich sein, dass der Unterricht an der Berufsschule in bestimmten Branchen neu organisiert wird und wie in der IT-Branche in Blockform stattfindet. Die Organisation folgt dabei den Effizienzkriterien.

Expertinnen und Experten, die sich mit der deutschen Berufsausbildung grundsätzlich befassen, gehen noch weiter. Sie sind der Auffassung, dass unser traditionelles Bild der Berufsausbildung „noch tief im mittelalterlichen Zunftwesen und der Meisterlehre (wurzelt), bei der die Älteren ihre Erfahrungen an die Jüngeren weitergeben.“ Dieses Festhalten an Erfahrung sei kein Vorteil, sondern nachteilig für die Beschäftigten, weil es potenzielle Ursache für Fehler würde. „Entlernen“ und lebensbegleitende Weiterbildung seien die neu zu erwerbenden Fähigkeiten.

*„Die Gefahr, dass Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung, also die Vertreter und Vertreterinnen des Produktions- und Wirtschaftssystems, die Ausbildungsgänge rein berufsbezogen gestalten möchten, zeigt sich in den Diskussionen um Notwendigkeit oder Abschaffung allgemeinbildender Fächer. Zugleich haben Untersuchungen gezeigt, dass diese Fächer und im besonderen neben Religionsunterricht die musischen Fächer wie Musik und Kunst die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten und –möglichkeiten, das Selbständigwerden und die Fähigkeit zur Selbstdarstellung, die Fähigkeit emotionaler Zugänge zur Wirklichkeit und des gestalterischen Umgangs mit Wirklichkeit bei (Kindern und) Jugendlichen fördern“ (Gerber a.a.O. Seite 46).*

## **2.4 Kluft zwischen Angebot und Nachfrage**

Die Krise in der beruflichen Ausbildung ist bekannt: Die „klassische“ duale Berufsausbildung wird immer weniger angeboten. Nur noch ein knappes Viertel (23 %) aller Betriebe bildet aus. Folglich nimmt der Bedarf an vollzeitschulischen Angeboten zu. Diese Schulformen werden zunehmend zu „Warteschleifen“ und „Parkstationen“ für die Schülerinnen und Schüler umfunktioniert.

Auch das Problem einer bedarfsgerechten Lehrerzuweisung nimmt eher zu. In den nächsten fünf Jahren werden etwa 1.200 bis 1.300 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen pensioniert. Dem gegenüber verlassen nur etwa 500 Studierende dieses Lehramtes in diesem Zeitraum die hessischen Universitäten. So kann man bereits heute auf Grund fehlenden Nachwuchses in mehreren Berufsfeldern (Metall- und Elektrotechnik) oder Unterrichtsfächern (IT) oder wegen eines fehlenden Lehramtsstudienganges in Hessen (Berufsfeld Gesundheit und Berufsrichtung Sozialpädagogik) den Bedarf an Lehrkräften mit abgeschlossenen Lehramtsstudium nur noch begrenzt oder gar nicht mehr erfüllen. Die Situation wird sich verschärfen, weil bis 2013 weitere etwa 1.600 Lehrkräfte an beruflichen Schulen fehlen werden.

Sogenannte Quer- und Seiteneinsteiger können diese Zahlen kaum kompensieren. Aus einem Berichtsantrag der Kultusministerin an den Kulturpolitischen Ausschuss im Hessischen Landtag (KAP) vom 31. Juli 2003 geht hervor, dass seit Schuljahr 2000/2001 insgesamt 165 Personen als „Quereinsteiger“ für Mangelfächer in den Lehrämtern Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Studienseminaren qualifiziert wurden. Der Quereinstieg in das Lehramt an beruflichen Schulen gelang nur etwa 80 Männern und Frauen – exakte Daten liegen uns nicht vor. Das sind im Durchschnitt 20 Personen pro Jahr.

### **3. Das Fach Evangelische Religion an Berufsbildenden Schulen (BRU)**

#### **3.1 RU als ordentliches Lehrfach**

Das Fach Evangelische Religion an Berufsbildenden Schulen (BRU) ist mit wenigen Ausnahmen ordentliches Lehrfach in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterrichtsversorgung ist regional verschieden, im Ganzen aber viel zu gering. An vielen Schulen wird über 50 Prozent des BRU nicht erteilt.

Im Durchschnitt beträgt die Unterrichtserteilung in Hessen in den Vollzeitformen 50 %, in den Teilzeitformen 20 %; in Rheinland-Pfalz entsprechend 80 % und 50 % (Zahlen nach Auskunft der Schulämter bzw. der ADD).

Dabei trifft der BRU bei den Schülerinnen und Schülern durchweg auf Akzeptanz. Er findet zunehmend konfessionell-kooperativ statt und ist offen für alle Schülerinnen und Schüler. Auch Konfessionslose und Angehörige anderer Religionen nehmen häufig am BRU teil.

*Auch in der BS wird der RU nach Artikel 7,3 GG in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Der Religionsunterricht soll nach KMK-Vereinbarung wie die anderen Fächer u. a. dem Ziel dienen,*

- *„die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art“ zu verbinden*
- *„die Fähigkeit und Bereitschaft fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“*

*„In den alten Bundesländern haben sich z.B. die tragenden Parteien für BRU ausgesprochen. Vertreter und Vertreterinnen von Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Unternehmerverbänden usw. einerseits und Gewerkschaften andererseits stehen mehrheitlich positiv und fördernd zum BRU. Sie alle verbinden damit meistens Sinngebung und Moralerziehung, so dass die Gefahr besteht, dass BRU moralisiert und auch „kognitiviert“ wird durch die angemahnte Vermittlung gewünschter Tugenden, Ansichten, Haltungen, Sinndeutungen“ (Gerber a.a.O. Seite 53).*

#### **Grundanliegen des BRU**

Grundanliegen des BRU ist es, in einer pluralen und individualisierten Gesellschaft die Gottesfrage zu stellen, einen notwendigen Beitrag zur Allgemeinbildung und zur Entwicklung religiöser Mündigkeit zu leisten, sowie ein vertieftes Verständnis christlichen Glaubens und Handelns auch im Dialog mit anderen Religionen zu ermöglichen. Der BRU erschöpft sich also nicht in der Vermittlung einer wie auch immer gearteten gesellschaftlichen Moralvorstellung, sondern bleibt eindeutig Religions-Unterricht und orientiert sich an der schulischen, beruflichen und privaten Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerorientierung trägt zu einer erfahrungsbezogenen Aneignung religiöser Überzeugungen und Ausdrucksformen bei. Weil er die beruflichen Situationen der Schülerinnen und Schüler besonders berücksichtigt, unterscheidet sich der BRU deutlich vom RU an allgemeinbildenden Schulen:

*„BRU kann als Wahr-Nehmungs-Praxis und als Wahr-Nehmungs-Lehre vollzogen und verstanden werden. Dann wird der religiöse „Fundamentalismus“ der „objektivierenden“*

*Sinn-Gebungs-Religion ebenso verlassen wie derjenige der „subjektivierenden“ Erleichterungs-Religion. Religionsunterricht sollte sich gerade in den berufsbildenden Schulen nicht funktionalisieren lassen zur Werte-Vermittlerin, zur Akzeptanzbeschafferin für immer neueste Technologien und wirtschaftliche Vorgaben und auch nicht zum religiös-moralischen TÜV und Kundendienst für die geschädigten und an den Verarbeitungsfolgen leidenden Jugendlichen. Der „soziale Kitt“ mag bisweilen notwendig sein, aber der Horizont ist ein anderer, weil es zuerst um die Wahrnehmungen und die Kritisierbarkeit, um die Veränderbarkeit und den Umgang mit Ambivalenzen, Brüchen, Uneindeutigkeiten und den Wünschen nach Eindeutigkeit geht. Im Umgang mit den fachunterrichtlichen Informationen und Diskussionen kann BRU „das sinnliche Wahrnehmen der Fragmentarität unseres Lebens und Zusammenlebens“ intendieren“ (Gerber, a.a.O. S. 61).*

An der besonderen Nahtstelle vom (in der Regel) Übergang aus der Schule in die Berufswelt wird eine neue Herausforderung deutlich. Jugendliche und junge Erwachsene werden dauerhaft eingebunden in ein von Werten und Normen geprägtes Berufsleben. Nicht selten sind offene Konflikte die Folge, die gesellschaftlich gerne mit dem Stichwort „Werteverfall“ etikettiert werden. Hier kann der BRU eine – im Sinne der offenen Kommunikation – klärende Aufgabe übernehmen:

*„Wir haben den berühmten Werteverfall nicht finden können – im Gegenteil: Werteverfall heißt ja, dass die Menschen darauf verzichten, klare Wertvorstellungen auszubilden. Jugendliche sind sehr wohl zu Wertentscheidungen fähig, allerdings sind es manchmal Werte, die nicht auf Linie zu liegen scheinen. Wenn unsere Gesellschaft ein Problem hat, dann geht's um Verständigung. Der Vorwurf, den Jugendliche Erwachsenen machen, ist, dass sie nicht bereit sind, über ihre Wertvorstellungen zu sprechen. Der Ball kommt zurück. Erwachsene verkünden Werte, die sie nicht praktizieren. Aber die Werte, die ihnen wichtig sind, die verraten sie nicht. Und: Eine ressourcenverschleudernde Gesellschaft ist kein guter Ort für Umwelterziehung. Eine in sich friedlose, konflikträchtige Gesellschaft ist kein guter Ort für Friedenserziehung“ (Gerber, a.a.O. S. 39).*

Diese notwendige Verständigungsarbeit zu unterstützen ist ein Spezifikum des BRU.

## **BRU und das Lernfeldkonzept**

Während das Lernfeldkonzept (s.o.) primär für die berufsbezogenen Fächer entwickelt wurde, schließt z. B. das Berufskolleg in NRW bei der Umsetzung die berufsübergreifenden Fächer in die Lernfelddidaktik ein: „Alle Unterrichtsfächer haben das Ziel, berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln.“ Sie sollen die berufliche Qualifizierung ergänzen und darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung beitragen, „indem sie zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbeziehen.“

Folgende Fragen ergeben sich aus dem Spannungsfeld zwischen Berufsorientierung und Orientierung an den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“:

- Welche didaktisch-methodischen Konzepte eignen sich für Verknüpfungen mit beruflichen Handlungssituationen?
- Wie lässt sich in diesem Kontext das spezifische und konfessionelle Profil des ordentlichen Lehrfaches verdeutlichen?
- Wie kann der RU davor bewahrt werden, als Retter und Hüter einer allgemeinen Wertevermittlung funktionalisiert zu werden?
- In welchem Verhältnis stehen Lebenspraxis und Berufspraxis, wenn ausschließlich in Lernfeldern unterrichtet wird?

- Wie lässt sich das Lernfeldkonzept mit dem Recht der Religionsgemeinschaften auf Erteilung des BRU nach ihren Grundsätzen vereinbaren?
- Was wird im Rahmen eines lernfeldorientierten Unterrichts aus dem Grundrecht der Schülerinnen und Schüler, aus Gewissensgründen am RU nicht teilnehmen zu müssen?
- Welche Möglichkeiten zur Mitarbeit und welche Belastungen ergeben sich vor allem für die Religionslehrkräfte an BBS, die in vielen verschiedenen Bildungsgängen unterrichten?

Trotz aller Anfragen kann das Lernfeldkonzept dem BRU die Chance bieten, integraler Bestandteil der Beruflichen Bildung zu werden und den Unterrichtenden die Möglichkeit geben, sich in das Team des Bildungsganges einzubringen. Fachinhalte können so von der Peripherie ins Zentrum beruflicher Bildung gelangen.

*In Rheinland-Pfalz werden zur Zeit die Lehrpläne der Berufsbildenden Schulen modularisiert. Auf Beschluss des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht werden die Lehrpläne für Evangelische Religion in den Fachschulen für Sozialwesen ebenfalls modular gestaltet. Dies begründet sich in der Einschätzung, dass das Fach ev. Religion seine Relevanz gerade auch in einem am Arbeitsprozess orientierten Rahmen entfalten kann.*

### **3.2 Öffnungen und Kooperationen im BRU**

Der evangelische BRU ist für alle offen, die daran teilnehmen wollen. Im besonderen kooperiert der evangelische mit dem katholischen BRU. In Hessen bildet der *Erllass vom 1. Juli 1999 zum Religionsunterricht* (ABl. des Hessischen Kultusministeriums 8/99, Seite 695 ff) die rechtliche Grundlage.

Da die Autonomie von Schulen im Rahmen von Schulentwicklung zunehmen wird, kommt den Fachkonferenzen Religion wachsende Bedeutung zu. In einzelnen Bundesländern gibt es auch Kooperationsmodelle mit anderen allgemeinbildenden Fächern und im Rahmen des Lernfeldkonzeptes auch mit berufsbezogenen Fächern. Unabhängig davon, wie der Unterricht organisiert ist, z. B. auf der Ebene von Bildungsgängen, bleibt es unverzichtbar, dass die BRU-Lehrkräfte vor Ort das Anliegen ihres Faches einbringen können.

### **Schülerinnen und Schüler im BRU**

Jugendliche und junge Erwachsene suchen Individualität und persönlichen Lebensstil. Viele bewegen sich gleichzeitig und rasch wechselnd in verschiedenen Jugendkulturen und prägen diese. *„Markt und Medien bestimmen zunehmend den Werte-Cocktail und die Patchwork-Religiosität der Jugendlichen, was umgekehrt von den Jugendlichen eine Subjekt-Leistung in Form permanenter Entscheidungen verlangt“* (Gerber, a.a.O. S. 27) Auf der Suche nach Orientierung beziehen sie oft unterschiedliche Wertvorstellungen in ihre Lebensentwürfe ein. In einer „Multioptionsgesellschaft“ gilt weithin: jeder ist seines Glückes Schmied und für alle Folgen allein verantwortlich. *„Wissen wird rezipiert unter dem Aspekt der Selbstinszenierung; die prophezeite Informations- als Wissensgesellschaft hat sich sozusagen schon selbst überholt; stattdessen wird es eher eine mit pragmatisiertem Ad-hoc-Wissen angereicherte unterhaltungsbedürftige Monaden- und Nomaden-Gesellschaft geben“* (ebd.).

Dies setzt junge Menschen heute unter einen besonderen Orientierungs-, Entscheidungs-, und Selbstinszenierungsdruck. Dabei spielen Freunde, Familie und Eltern für sie weiterhin eine wichtige Rolle.

Die Zeit der beruflichen Erstausbildung ist ein Stadium der Übergänge: von der Schule in den Beruf, vom Elternhaus zum selbstbestimmten Leben am Arbeitsplatz und im Privatleben, vom Jugendlichen zum Erwachsenen.

Auch Beruf und Arbeit haben im Zusammenhang mit der eigenen Lebensgestaltung und der individuellen Sinnfrage eine wichtige Bedeutung. Im Zuge der ökonomischen Veränderungen gestalten sich Berufsbiographien jedoch anders als früher. Jugendliche müssen sich auf einen häufigen Wechsel der Arbeitsstelle oder des Berufsfeldes einstellen. Hierin liegen Chancen zur Selbstverwirklichung und Gefahren der Überforderung zugleich.

Die Erfahrung von persönlichem Erfolg und Anerkennung aber auch von vermeintlich selbstverschuldeten Brüchen und Versagen werden zukünftig Berufsbiographien prägen.

Im Blick auf ihre religiöse Sozialisation sind Schülerinnen und Schüler Teil unserer religiös weitgehend inhomogenen Gesellschaft. Sie haben zwar meist bereits am Religionsunterricht teilgenommen und bringen gewisse Kenntnisse mit. Manche, insbesondere konfessionslose Schülerinnen und Schüler, hatten jedoch keinerlei Berührungspunkte zu Religion und Kirche.

Mit graduellen Unterschieden gilt für ostdeutsche wie für westdeutsche Jugendliche: Christlicher Glaube und Kirche sind ihnen weitgehend fremd. Jedoch werden in individuellen und gesellschaftlichen Grenzerfahrungen religiöse Fragen auf besondere Weise relevant. Dem fehlenden Grundwissen und der Fremdheit christlicher Lebensformen steht nicht selten ein erstaunliches Interesse für religiöse Themen gegenüber.

## **BRU: Beziehungsorientierung - Berufsorientierung - Handlungsorientierung**

Der BRU versteht sich nicht als isolierter Lernort innerhalb des Gefüges beruflicher Schulen, sondern als Teil des größeren Bildungszusammenhanges. Neue religionspädagogische Überlegungen suchen dementsprechend allgemeinbildendes, individuelles und berufsbezogenes Lernen zu verknüpfen. Beruf und Lebenswelt bilden dabei die theologisch und religionspädagogisch relevanten Arbeitsfelder.

- BRU ist beziehungsorientiert. Der Unterricht regt an, das eigene Handeln in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen wahrzunehmen. Die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens angesichts privater und beruflicher Herausforderungen bedarf einer kritisch-stärkenden Begleitung.
- BRU ist berufsorientiert. Der Beruf gehört zur Lebenswirklichkeit jugendlicher Auszubildender. Im BRU findet eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle bei der Berufsgestaltung, im Erwerbsleben, bei der Lebensgestaltung statt.
- BRU ist handlungsorientiert. Er hilft, in beruflichen und außerberuflichen Lebenssituationen authentisch, angemessen, kritisch, solidarisch und zukunfts offen handeln zu lernen.

## **Öffnung von Schule und BRU (Schulseelsorge)**

Schule ist nicht nur Unterricht. Entwicklungen wie Gestaltung und Öffnung von Schule, Schulprogramm und selbstständige Schule sind immer mehr ein Signal dafür, dass die Schule sich vom Lernraum verstärkt auch zum Lebensraum entwickelt hat.

Da erfahrungsbezogenes Lernen im Unterschied zur bloßen Wissensvermittlung ein prägendes Moment des BRU ist, sind außerschulische Angebote traditioneller Bestandteil des

BRU. Meditativ-spirituell geprägte Einkehrtage als Chance zur Selbstfindung gehören genauso zum Angebot wie Exkursionen zu diakonischen Einrichtungen, begleitete Einsätze in Sozialeinrichtungen der Region oder auch der Besuch von Kirchentagen.

Seit Ende der achtziger Jahre hat sich mit der Schulseelsorge ein neues kirchliches Handlungsfeld entwickelt. Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer werden u.a. in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in Hessen von ihrer Unterrichtsverpflichtung teilweise freigestellt, um zum Beispiel in Schülercafés, in Sprechstunden und außerschulischen Aktionen seelsorglich tätig zu sein. Die Kosten hierfür trägt meist die Kirche.

Schulseelsorge geschieht dabei

- aus dem Unterricht heraus, weil hier Aspekte zur Sprache kommen, die den regulären Unterricht überschreiten.
- aus der schulbezogenen Jugendarbeit heraus, weil sie da geschehen sollte, wo Jugendliche ihre meiste Zeit verbringen.
- aus dem Selbstverständnis der Seelsorge selbst heraus, weil sie stets Formen entwickelt hat, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

#### **4. Welche Voraussetzungen sind nötig, um dieser Aufgabe – eines qualitativ und quantitativ guten Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen – gerecht zu werden?**

**Als zentrales Fazit aus der vorangegangenen Darstellung der aktuellen Situation des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen ist ähnlich wie bereits 1996 festzuhalten, dass diese Situation aus Sicht der EKHN sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als nicht zufrieden stellend angesehen werden muss.**

Aus Mangel an entsprechenden Lehrkräften wird im Durchschnitt nur etwas mehr als die Hälfte des eigentlich erforderlichen Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen erteilt, davon bereits heute rund 85 % von Schulpfarrerinnen und Schulpfarrern. Insgesamt stellt sich dabei die Lage in Rheinland-Pfalz noch etwas freundlicher dar als in Hessen. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen, die tatsächlich das Fach Religion unterrichten, sinkt vor allem in Hessen kontinuierlich. Damit steigt gleichzeitig der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die zwar über eine Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion verfügen, aber – zum Teil seit vielen Jahren – nicht mehr in diesem Fach unterrichten. So hat eine Untersuchung des hessischen Kultusministeriums (HKM) ergeben, dass 90 Lehrkräfte mit Fakultas für evangelische Religion dieses Fach überhaupt nicht mehr unterrichten. Das hat vielfältige Gründe, von denen jedoch folgende besonders hervorzuheben sind: Praktisch alle berufsbezogenen Fächer sind inzwischen „Mangelfächer“, das heißt, die verfügbaren Lehrkräfte werden vor allem dort eingesetzt. Darüber hinaus gilt Religion unter den Lehrerinnen und Lehrern an Berufsbildenden Schulen als „schwieriges“ Fach, das einer intensiven Vorbereitung bedarf. Dieser Aufwand schreckt bei einem durchschnittlichen Einsatz von zwei bis vier Wochenstunden nicht wenige Unterrichtende ab. Je länger dann Religion nicht unterrichtet wurde, desto mehr schwindet bei den betroffenen Lehrkräften das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten, das Fach überhaupt noch unterrichten zu können.

Auch im Blick auf die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, hat sich seit Ende der achtziger Jahre des zwanzigsten Jahrhundert viel verändert. An Berufsbildenden Schulen wird Religionsunterricht aus organisatorischen Gründen fast ausschließlich im Klassenverband erteilt, wobei es gerade in den Ballungsräumen nicht mehr

selbstverständlich ist, dass Schülerinnen und Schüler mit „christlichem Hintergrund“ die absolute oder auch nur relative Mehrheit in den Lerngruppen stellen. Die multikulturelle und damit auch multireligiöse Vielfalt gehört längst zu den alltäglichen Herausforderungen des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen und prägt die Zusammensetzung der Lerngruppen: So kann es durchaus vorkommen, dass in den Klassen je ein Drittel Christen, Muslime und junge Menschen anderer Religionen oder eben auch mit keiner religiösen Sozialisation anzutreffen sind. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die Themen und Inhalte des Religionsunterrichts, die anders aufbereitet werden müssen, als handele es sich um eindeutig christlich geprägte Lerngruppen. Gerade weil sich in dieser Situation der Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen als „dialog- und pluralitätsfähig“ (Vgl. dazu: Friedrich Schweitzer, a.a.O. Seite 17 ff) erweisen muss, wirkt sich der eklatante Mangel an entsprechenden Unterrichtsentwürfen und neueren Materialien fatal aus.

Die Herausforderungen und Chancen des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen werden bislang innerhalb der Kirche nicht angemessen wahrgenommen. Mit der Folge, dass sich diejenigen, die Religion an Berufsbildenden Schulen unterrichten, nicht selten als Einzelkämpfer fühlen, die im Blick auf ihr Arbeitsfeld nur wenig Beachtung und Anerkennung seitens der Kirche erfahren. Deshalb sollten alle künftigen Maßnahmen der EKHN in diesem Bereich darauf abzielen, die Akzeptanz des Faches Religion an Berufsbildenden Schulen systematisch zu erhöhen und die Unterrichtenden bei ihrer Tätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen.

Die Akzeptanz des Faches Religion würde allein schon mit dem Grad der Abdeckung steigen. Dazu sind konkrete Schritte zur Nachwuchsförderung, Angebote für Quereinsteiger sowie zur Motivation derjenigen Lehrkräfte, die über eine Lehrbefähigung verfügen, aber nicht unterrichten, erforderlich. Gezielte Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen würden ebenfalls zu einer erhöhten Akzeptanz des Faches führen. Dazu zählen die Festlegung von verbindlichen Standards für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, die Entwicklung eines entsprechenden Themenkanons mit konkreten Unterrichtsentwürfen und zeitgemäßen Materialien und bedarfsorientierte Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Professionalisierung der Unterrichtenden. Ein Netz angemessener Kommunikationsstrukturen muss aufgebaut werden, um den Unterrichtenden eine Beheimatung im Raum der Kirche zu ermöglichen und ihnen dabei besonders Hilfen zur Entwicklung und Entfaltung ihres eigenen Glaubens anzubieten. Insgesamt geht es um nichts Geringeres als um ein klares und nachvollziehbares Profil für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, das dem Anschein einer inhaltlichen und methodischen Beliebigkeit entgegenwirkt. Auf der Grundlage eines solchen Profils kann sich die Kirche in einen kontinuierlichen Dialog mit allen Beteiligten und Partnern bzw. relevanten Zielgruppen (Schulleitungen, Arbeitgeber, IHK's, Berufsverbände, Gewerkschaften, usw.) begeben und ihr diesbezügliches Engagement begründet vermitteln.

In diesem Zusammenhang ist auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der kirchlichen Bildungsverantwortung zu klären, welchen spezifischen Beitrag der Religionsunterricht im Rahmen der beruflichen Bildung leistet. Ein richtungsweisender Beitrag dazu ist in der Denkschrift „Maße des Menschlichen, Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft“ enthalten, die von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Jahr 2003 veröffentlicht wurde. Darin heißt es beispielsweise: *„Verständlicherweise stehen besonders Berufsschulen im Sog betrieblicher Erwartungen; darum erscheinen allgemein bildende Bildungsprozesse leicht als wenig funktional. Damit aber fiel die Chance weg, dass junge Erwachsene systematisch angeleitet werden, betriebliche Interessen, persönliche Bedürfnisse, gesamtgesellschaftliche Perspektiven sowie grundsätzlich nicht der Verwertbarkeit unterworfenen Dimensionen der Bildung und des Lebens aufeinander zu beziehen. Dafür bestehen gerade in der Adoleszenz besondere*

*Möglichkeiten. Sie ist für die Ausbildung einer reflektierten ethischen Verantwortung eine wichtige Lebensphase. Funktionswissen und Orientierungs- bzw. Lebenswissen dürfen an keiner Schulart auseinander gerissen werden, auch nicht an den berufsbildenden Schulen.“ (Maße des Menschlichen, Eine Denkschrift des Rates der EKD, Seite 94 f., Gütersloh, 2003)*

In diesem Sinne erschöpft sich ein guter Religionsunterricht gerade nicht in der Vermittlung von Wissen über die eigene und fremde Religion(en), sondern ist ein Angebot an junge Menschen, sich mit den zentralen Fragen der Lebens- und Weltdeutung auseinander zu setzen. Damit bietet er gleichermaßen Orientierung, Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Stärkung des Selbstwertgefühls an. Es geht um erfahrungs- und erlebnisorientierte Impulse für ein ganzheitliches Lernen, die sich gerade im Kontext der beruflichen Bildung jeder vordergründigen Verwertbarkeit entziehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass Gegenstand und Mittelpunkt des Religionsunterrichts sie selbst mit ihren Lebensfragen sind. Der Religionsunterricht muss dabei – zum Beispiel durch die Arbeit in Projekten sowie Lernfeldern bzw. Modulen - Querverbindungen zu anderen Fächern suchen, um seine Lebensrelevanz im Blick auf den privaten und beruflichen Alltag der Schülerinnen und Schüler zu untermauern. So kann es gelingen, dass die Antwort auf die Frage „Was bringt mir das?“ durch den Religionsunterricht selbst evident wird.

## **5. Welche Initiativen fördert die EKHN bzw. sollte sie fördern**

### **Zur Stellensituation (Hessen)**

Für das Fach Evangelische Religion stehen in Hessen 331,75 Stellen zur Verfügung, die von 370 haupt- und nebenamtlichen Lehrkräften besetzt sind (Stand 01.09.2004). Diese Zahl wird auch ohne Bezug auf den tatsächlichen Unterrichtsbedarf dadurch problematisch, dass eine Untersuchung des Hessischen Kultusministeriums (HKM) ergeben hat, dass 90 Lehrkräfte mit Fakultas für evangelische Religion dieses Fach überhaupt nicht mehr unterrichten. Hinzu kommt, dass die steigenden Zahlen bei den Ruhestandsversetzungen nicht mehr kompensiert werden können durch Neueinstellungen von Berufsanfängern. Dies trifft in besonderem Maße das Fach Evangelische Religion: Mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 befanden sich z.B. hessenweit 6 Referendarinnen und Referendare mit dem Fach in der 2. Ausbildungsphase.

Auch das Quereinsteigerprogramm des HKM bezieht sich nicht unmittelbar auf die allgemeinbildenden Fächer und wird selbst über das Zweifach keine Entlastung der angespannten Situation bringen. Von den 13 Quereinsteigern des Jahres 2004 wurden 12 mit dem Zweifach Politikwissenschaften eingestellt, keine mit dem Fach Evangelische Religion.

Angeregt durch das „Quereinsteigerprogramm“ der hessischen Landesregierung sowie in Absprache mit dem HKM wurde am 1. November 2004 ein kirchliches Pilotprojekt zur Qualifizierung von Fachlehrerinnen und -lehrern für Ev. Religion in Berufsschulen im Bereich des RPA Michelstadt gestartet. 7 Bewerberinnen und Bewerber haben diese zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung aufgenommen. Sollten diese Personen nach Abschluss der Ausbildung alle als staatlich angestellte Religionslehrerinnen und -lehrer in Berufsschulen eingesetzt werden können, würde dies im Südbereich unserer Landeskirche mittelfristig eine erhebliche Steigerung der Abdeckung von Religionsunterricht im Teilzeitbereich bedeuten. Im „Erfolgsfall“ sollte diese Maßnahme auf eine Ausweitung hin überprüft werden.

## **Hauptberufliche Gestellungsverträge**

Die hauptberuflichen Gestellungsverträge sind kurzfristig das entscheidende Instrument zur Abdeckung von Religionsunterricht im Bereich der Berufsbildenden Schulen. Zu dieser Einschätzung bestätigte eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Hessischen Kultusministeriums mit den Kirchen und Bistümern zur Nachwuchsgewinnung für das Fach Religion an Beruflichen Schulen im Jahr 2002. Daraufhin wurden in Hessen 5 zusätzliche Stellen für Gestellungsverträge bereit gestellt. Die Zahl der Verträge ist zwar beidseitig begrenzt – Budgetierung der Schulämter, Deckelung der Stellenzahl bei der EKHN auf 150 Stellen in der Schule - , von Seiten der EKHN kann aber über eine Steuerung beim Abschluss neuer Verträge ein Schwerpunkt auf die Beruflichen Schulen gelegt werden. Diese strategische Entscheidung würde im Rahmen des Bestandes die Abdeckung erhöhen.

(In Hessen und Rheinland-Pfalz arbeiten zur Zeit 72 Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptberuflichen Gestellungsvertrag in Berufsbildenden Schulen. Der Stellenumfang beträgt 59,5 Stellen zuzüglich 3,2 Stellen für Schulseelsorge.)

## **Professionalisierung**

Die EKHN betreibt seit dem Einstieg in die sogenannte Professionalisierung der neuen Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptberuflichen Gestellungsvertrag (*Leitsätze für Pfarrerinnen/Pfarrer, Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare in der EKHN im hauptberuflichen Schuldienst und für Schulseelsorge, ABl. der EKHN 2/2000, § 4 Absatz 4*) im Jahr 2000 die Förderung der Qualität des Unterrichts durch eine verbindliche Fortbildung für ihre hauptberuflichen Kräfte. Die Rückmeldungen der beteiligten Studienseminare und der betroffenen Schulen auf die Professionalisierung sind – wenn auch nicht quantifiziert – durchweg positiv. Da 40 % der hauptberuflichen Gestellungsverträge an die Beruflichen Schulen gebunden sind (s.o.), wird sich dies mittel- und langfristig positiv auf den Unterricht auswirken.

## **Einsatz von Gemeindepfarrerinnen und- pfarrern**

Das Potenzial der sogenannten Pflichtstunden der Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer wird in den Berufsbildenden Schulen kaum zum Einsatz gebracht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einer davon ist sicherlich die Unkenntnis – und damit verbunden die Unsicherheit – über den Schulalltag in Berufsbildenden Schulen. Die Zahl der von Gemeindepfarrerinnen und –pfarrern erteilten Stunden beträgt aktuell in Hessen 63 Wochenstunden (13 Pfarrer/innen) und in Rheinland-Pfalz 8 Wochenstunden (2 Pfarrer).

In Zusammenarbeit mit den Religionspädagogischen Ämtern könnte ein entsprechender verstärkter nebenamtlicher Einsatz in den Beruflichen Schulen erfolgen.

Mindestens zwei Schritte sind dazu unerlässlich:

1. Bereits in der zweiten Ausbildungsphase sollte den Vikarinnen und Vikaren auch ein Schulpraktikum in Beruflichen Schulen ermöglicht bzw. empfohlen werden.
2. Kolleginnen und Kollegen sollten durch die Religionspädagogischen Ämter und das RPZ gezielt auf einen Einsatz in der Beruflichen Schule hin angesprochen und auf diesen vorbereitet werden (Hospitation, Fortbildung usw.).

## **Interkonfessionelle Kooperation**

Mit dem Erlass „Religionsunterricht in Hessen“ (s.o.) besteht seit dem Jahr 1999 die Möglichkeit, in Hessen unter bestimmten Voraussetzungen den konfessionellen Religionsunterricht auch im Klassenverband zu erteilen. Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den Evangelischen Religionsunterricht hat diese Option nachdrücklich unterstützt (Beschluss vom 9. Februar 2000) unter der Maßgabe, dass ein guter Religionsunterricht in einer anderen als der eigenen Konfession dem Ausfall unbedingt vorzuziehen ist. Dieses Instrument sollte weiterhin offensiv bei der Abdeckung des Religionsunterrichts genutzt werden.

## **Werbung für das Lehramt (LA) an Beruflichen Schulen**

Interessenten für ein Lehramtsstudium oder auch Theologiestudierende sind häufig nicht darüber informiert, dass man im Rahmen des LA für Berufliche Schulen das Fach Ev. Religion studieren kann. Eine bundesweite Recherche über Studienmöglichkeiten im Fach Evangelische Religion in Verbindung mit den gewerblichen Fächern für das LA an beruflichen Schulen hat ergeben,

- dass selbst die Studienberatungen einzelner Universitäten über diese Kombination nicht informiert sind, obwohl sie in den offiziellen Studienführern als Standorte für diese Kombination ausgewiesen sind,
- dass die veröffentlichten Studienführer diesbezüglich teilweise veraltete und falsche Informationen über Studienorte beinhalten,
- dass bei kirchlicher Werbung für das Theologiestudium das Lehramtsstudium kaum und das für Berufliche Schulen überhaupt nicht im Blick ist.

Damit besteht ein dringender Bedarf, diesbezügliche Werbung und Beratung in Verbindung mit den Kultusministerien aber auch kirchenintern zu organisieren. In der EKHN sollte umgehend ein entsprechendes Konzept in Zusammenarbeit von Kirchenverwaltung (Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung, Referat Bildung, Schule und Jugend), Religionspädagogischem Amt und Religionspädagogischem Studienzentrum entwickelt werden.

## **Fortbildung für Unterrichtende an Berufsbildenden Schulen**

Alle Angebote und Maßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung müssen entsprechend den vorangegangenen Ausführungen zum Ziel haben, die Unterrichtenden des Faches Religion an Berufsbildenden Schulen bei ihrer Tätigkeit wirkungsvoll zu unterstützen und damit die Akzeptanz des Faches systematisch zu erhöhen. Dazu zählen die Festlegung von verbindlichen Standards für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, die Entwicklung eines entsprechenden Themenkanons mit konkreten Unterrichtsentwürfen und zeitgemäßen Materialien sowie bedarfsorientierte Angebote der Fort- und Weiterbildung zur Professionalisierung der Unterrichtenden. Um eine effektive Weiterarbeit an diesen Aufgaben zu gewährleisten und den zuständigen Dozenten im RPZ wirkungsvoll zu unterstützen, sollte ein Terminierter Fachausschuss aus engagierten Religionslehrer/-innen und Schulpfarrer/-innen eingerichtet und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

In diesem Zusammenhang sollte zeitnah das Problem angegangen werden, wie diejenigen Religionslehrer/-innen, die zwar über die Fakultas für evangelische Religion verfügen, aber dieses Fach nicht unterrichten, gezielt angesprochen und für diese Zielgruppe gleichermaßen motivierende wie unterstützende Angebote entwickelt werden können. Darüber hinaus sind seitens des RPZ verstärkt schulbezogene Fortbildungen für Fachkonferenzen

und Beratungen von Kolleg(inn)en vor Ort anzubieten. Insgesamt sollen alle Hilfen und Unterstützungen der Unterrichtenden dazu beitragen, dem selbst gestellten Anspruch im Blick auf das spezifische Profil des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen mit seiner Beziehungs-, Berufs-, Handlungs- und Lebensorientierung gerecht zu werden.

### **Stärkung des Faches**

Der Stärkung des Faches dient ferner der kontinuierliche Dialog mit allen Beteiligten und Partnern bzw. relevanten Zielgruppen (Schulleitungen, Arbeitgeber, IHK's, Berufsverbände, Gewerkschaften, usw.), zum Beispiel in Form von Jahres- und Begegnungstagungen für Schulleitungen analog der Seiten Jahren in ökumenischer Kooperation erfolgreich durchgeführten Jahrestagung für Leiter/-innen der Fachkonferenzen Religion an Berufsbildenden Schulen in Hessen. Ein Netz verbindlicher und tragfähiger Kommunikationsstrukturen ist seitens der EKHN aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln, das der angemessenen Vermittlung des Profil des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen und des diesbezüglichen Engagements der Kirche dient und darüber hinaus für die Unterrichtenden ein Angebot zur Beheimatung im Raum der Kirche darstellt.

### **Literatur:**

Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen; Hrsg.: Comenius-Institut, Gesellschaft für Religionspädagogik, Deutscher Katechetenverein, Gütersloh, 1997

Uwe Gerber, Peter Höhmann, Reiner Jungnitsch: Religion und Religionsunterricht. Eine Untersuchung zur Religiosität Jugendlicher an berufsbildenden Schulen, Frankfurt a. M. et. Al. 2002

Maße des Menschlichen, Eine Denkschrift des Rates der EKD, Seite 94 f., Gütersloh, 2003

Friedrich Schweitzer, Herausforderungen und Perspektiven des evangelischen Religionsunterrichts, in: Schönberger Hefte 1/2004, Seite 17 ff., Kronberg, 2004